

(A) setzt werden. Die Festlegung der Vergütung für PCR-Tests fand im Austausch mit Vertretern der gemeinsamen Selbstverwaltung in der gesetzlichen Krankenversicherung und den medizinischen Laboren statt. Die Vergütung wurde im weiteren Verlauf der Covid-19-Pandemie mehrfach deutlich reduziert und beträgt seit Juli 2022 32,39 Euro für asymptomatische Personen.

Für die Versorgung der Bevölkerung und Testung asymptomatischer Personen wurde auf Antigenschnelltests zurückgegriffen. Der Vorteil von Antigenschnelltests bei der Bürgertestung ist die sehr schnelle Verfügbarkeit des Testergebnisses sowie die Möglichkeit, die Testung niederschwellig und dezentral durchzuführen.

In Österreich wurden hingegen Pool-PCR-Testungen durchgeführt. Bei der PCR-Pooltestung ergibt sich immer eine Wartezeit (Transport zum Labor, Durchführung der Testung des Pools). Besonders in einer Hochinzidenzphase ergeben sich durch die öfter notwendige Auflösung des Pools zur Identifizierung der positiven Einzelproben weitere Verzögerungen und Kosten. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die vermehrte Anwendung von PCR-Pooltestungen positive Auswirkungen auf den Pandemieverlauf in Österreich hatte.

Frage 39

Antwort

(B) der Parl. Staatssekretärin **Sabine Dittmar** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wird sich die Bundesregierung bei positiven Studienergebnissen für beschleunigte Zulassungsverfahren für Medikamente zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Long Covid und ME/CFS-Erkrankung, beispielsweise konkret für das Medikament BC 007, wie sie bei Covid-19-Impfstoffen zur Anwendung kamen, einsetzen?

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte als zuständige Bundesoberbehörde bearbeitet Anträge im direkten Zusammenhang mit klinischen Prüfungen und der Arzneimittelentwicklung zu Covid-19 prioritär. Wissenschaftliche Beratungen im Kontext von Covid-19 werden derzeit gebührenfrei angeboten.

Bei der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) kann vom pharmazeutischen Unternehmer ein beschleunigtes Zulassungsverfahren beantragt werden. Die EMA stellt Arzneimittelentwicklern und Pharmaunternehmen Leitlinien zur Verfügung, um die Entwicklung und Zulassung von Arzneimitteln und Impfstoffen für Covid-19 zu beschleunigen (<https://www.ema.europa.eu/en/human-regulatory/overview/public-health-threats/coronavirus-disease-covid-19/guidance-medicine-developers-other-stakeholders-covid-19>).

Die Ergebnisse der für die Zulassung eines Arzneimittels vorgeschriebenen Phasen der klinischen Prüfung sind Bestandteil der Zulassungsunterlagen, die im Rahmen eines Zulassungsverfahrens vorgelegt und von der zuständigen Behörde geprüft werden.

Frage 40

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Oliver Luksic** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Kosten werden die Planungen des 17. Bauabschnitts der A 100 in Berlin verursachen, die nunmehr an ein Berliner Ingenieurbüro vergeben wurden (www.tagesspiegel.de/berlin/berliner-ingenieurburo-mit-planung-beauftragt-bund-will-a-100-bis-2035-nach-prenzlauer-berg-verlangern-9155604.html), und macht es aus Sicht der Bundesregierung Sinn, dieses Geld gegen den erklärten Willen der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner und der Berliner Landesregierung auszugeben?

Das Volumen der am 27. Dezember 2022 beauftragten Planungsleistungen liegt nach Auskunft der zuständigen Autobahn GmbH des Bundes bei knapp 8 Millionen Euro.

Der wahrgenommene gesetzliche Planungsauftrag basiert auf der mit geltendem Fernstraßenausbaugesetz festgestellten Dringlichkeit als laufendes und fest disponiertes Projekt.

Frage 41

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Oliver Luksic** auf die Frage des Abgeordneten **Lars Rohwer** (CDU/CSU):

Inwiefern vertritt die Bundesregierung die Auffassung, das Verkehrszählungen in Pandemiezeiten mit umfassenden Lockdown-Phasen, Unterbrechungen von Lieferketten und Bewegungseinschränkungen beispielhaft für zukünftige Verkehrsprognosen sind, und inwieweit kann dies wissenschaftlich auch unteretzt werden (www.bast.de/DE/Verkehrstechnik/Fachthemen/v2-verkehrszaehlung/Aktuell/zaehl_aktuell_node.html)?

Verkehrsprognosen basieren auf komplexen Berechnungsverfahren mit sehr vielen weiteren Eingangsdaten – wie beispielsweise die demografische und wirtschaftliche Entwicklung, die Nutzerkosten, Annahmen zu Infrastrukturen und Verkehrsangeboten, Technologieentwicklung und vieles andere mehr.

Je nach Prognosehorizont (kurzfristiger, mittelfristiger oder langfristiger Horizont) spielen aktuelle Trendbrüche wie aufgrund der Covid-19-Pandemie eine unterschiedliche Rolle. Bei kurz- und mittelfristigen Prognosehorizonten prägen solche Trendbrüche den Prognosepfad stärker. Bei Langfristverkehrsprognosen werden solche Trendbrüche umfassend hinsichtlich ihrer möglichen Langzeitwirkungen bewertet und gegebenenfalls angemessen sachbezogen berücksichtigt.

Vertreter der Wissenschaft wie auch die Fachexpertise von Verbänden sind über verschiedene Formate der Beteiligung in die Verkehrsprognosen eingebunden.

Frage 42

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Oliver Luksic** auf die Frage des Abgeordneten **Lars Rohwer** (CDU/CSU):

(C)

(D)